



## An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Klassen 5 - 10

Neustadt, im Juli 2023

### Vorzeitiger Unterrichtsschluss – Verlassen des Schulgeländes

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die rechtlichen Vorgaben unterrichten, denen Ihr Kind beim Verlassen des Schulgeländes unterliegt.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis einschließlich 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen; sie sind bis zum Ende des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts zu beaufsichtigen.

Verlässt ein Schüler aus persönlichen Gründen (z.B. wegen Unwohlsein) vorzeitig den Unterricht oder während der Pause das Schulgelände, so muss er sich zuvor unbedingt bei einem Lehrer und im Sekretariat abmelden, damit der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten bleibt.

Wird der Unterricht dagegen durch die Schule vorzeitig beendet (z. B. wegen Erkrankung eines Lehrers), können sich die Eltern damit einverstanden erklären, dass ihre Kinder das Schulgelände unmittelbar nach dem vorzeitig beendeten Unterricht verlassen. Dies ist bei uns in aller Regel frühestens nach der 4. Unterrichtsstunde der Fall.

Sollten Sie Ihr Einverständnis hierfür nicht erteilen, halten sich diese Kinder im Bereich der Arbeitsplätze vor dem Lehrerarbeitsraum auf, damit eine Aufsicht gewährleistet werden kann.

Unabhängig von der Frage, wann das Schulgelände verlassen wird, ist auch zu berücksichtigen, dass die gesetzliche Unfallversicherung grundsätzlich nur den direkten Weg zwischen Schule und Elternhaus abdeckt.

Wir bitten Sie, die beigegefügte Empfangsbestätigung über Ihr Kind an die Klassenleitung zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Steinbrecher  
Stellvertr. Schulleiterin